

Marktgemeinde Michelbach

3074 Michelbach, Markt 7
Tel. 02744/8220 , FAX DW 20 email:gemeinde@michelbach.gv.at
UID ATU 53113009

Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach hat in seiner Sitzung vom 09.09.2010 beschlossen, auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979, LGBI. 3702-8, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt einzuheben:

* für Nutzhunde jährlich € 6,54

* für übrige Hunde jährlich € 26,--

* für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 u. 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 80,--

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung (§ 1 Abs. 4) und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 15.09.2010 Abgenommen am: 30.09.2010

